

Mit Wettbewerb die Leistung für die Bürger verbessern, privatwirtschaftliche Aktivität der öffentlichen Hand zurückdrängen

Beschluss des 21. Landesparteitages der CDU NRW vom 3. 11. 2001, Antragsteller MIT NRW

Aufgrund des großen Wahlerfolges bei den letzten Kommunalwahlen ist die CDU in sehr vielen Kommunalparlamenten in die erfreuliche Lage versetzt worden, ihre Beschlüsse vom 14. Landesparteitag 1996 in Münster zur Privatisierungspolitik durchzusetzen.

Der 21. Landesparteitag bestätigt ausdrücklich die in Münster gefassten Beschlüsse und fordert eine Wettbewerbsoffensive in den Kommunen, mit dem Ziel, die Leistungen für die Bürger zu verbessern.

Land der neuen Chancen – Mut zur Selbstbestimmung

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vom 20. 6. 2005

Wir werden der privaten Leistungserbringung vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand Vorrang geben. Die öffentliche Hand darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Paragraph 107 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung wollen wir entsprechend ändern ...

Wir halten es für ordnungspolitisch geboten, dass sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge konzentrieren. Wirtschaftliche Betätigungen gehen zu Lasten des Mittelstandes und sind an strenge Voraussetzungen zu binden.

Keine kommunale Konkurrenz zur Privatwirtschaft durch Zweckverbände

Beschluss der 10. Landesdelegiertenversammlung vom 08. 09.2007

Wir lehnen die erkennbare Tendenz zur verstärkten Gründung von Zweckverbänden und deren Missbrauch mit dem Ziel der Rekommunalisierung vor allem von Entsorgungsleistungen ab.

Durch die Bildung von Zweckverbänden in der Regie der öffentlichen (kommunalen) Hand können durch die daraus entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichen (kommunalen) und privaten Anbietern mittelständische Unternehmensexistenzen gefährdet, wenn nicht gar vernichtet werden.

MIT wird gegen noch mehr Staatswirtschaft kämpfen!

Beschluss des MIT-Landesvorstandes vom 07. 10. 2018

- Die in §99 Abs. 1, Satz 2 GWB vorgesehene vollkommene Freistellung intrakommunaler Vergabe vom Vergaberecht, benachteiligt nicht nur den Mittelstand weiter gegenüber staatlichen Unternehmen, sie drängt den Mittelstand aus weiten Teilen der kommunalen Auftragsvergabe und überlässt Sie der Staatswirtschaft. Die weit über die durch die EG notwendige Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien hinausgehende Regelung zur praktisch unbeschränkten Ausweitung der „Inhouse-Vergabe“ widerspricht nach Ansicht der MIT sogar Europarecht und stellt eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung dar.
- Die in §97 Abs. 4 vorgesehenen zusätzlich möglichen Vergabekriterien, insbesondere unter sozialen, umweltbezogenen oder innovativen Aspekten, sind nicht nur vergabefremde Forderungen, die zu mehr Bürokratie führen. Sie fördern auch Intransparenz und erhöhen die Gefahr

für auf einzelne Unternehmen „maßgeschneiderte“ Ausschreibungen und erhöhen somit auch die Korruptionsanfälligkeit von Vergabeverfahren und die Gefahr politischer Vetternwirtschaft rund um öffentliche Aufträge.

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen

Wasserstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 136 00-43 /-44 /-45
Telefax 02 11 / 136 00-42

info@mit-nrw.de
www.mit-nrw.de

Neue Auflage 2008

Redaktion

Klaus Gravemann (verantwortlich)
Stefan Simmnacher, Julia Lüdecke

Möchten auch Sie Mitglied unserer Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung werden? Wir senden Ihnen gerne Informationsmaterialien zu.

Oder wenden Sie sich an unsere Gliederung bei Ihnen vor Ort:

Privatwirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Überblick

Wofür wir stehen!

Privat vor Staat!

Gegen unfairen Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge



MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU NRW

www.mit-nrw.de

